

► **Nr. VO/2021/10107**
öffentlich

Lübeck, 12.05.2021

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der SPD Fraktion

Bearbeitung: **Christine Vitzthum (E-Mail: vitzthum@spdfraktion-luebeck.de Telefon: 122-1036)**

AM Zahn (SPD) und Mauritz (CDU): Screening AKW-Bauschutt

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.06.2021	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Bürgermeister soll – falls der freigemessene AKW-Bauschutt aus Brunsbüttel gegen den Willen der Mehrheit der Lübecker Bürgerschaft sowie der Lübecker:innen nach Lübeck kommt – rechtzeitig ein Screening-Verfahren in der Umgebung der Mülldeponie-Niemark durchführen. Ziel muss es sein, mit Hilfe wissenschaftlicher Datenanalyse den möglichen Einfluss des AKW-Bauschutts auf die Blutkrebshäufigkeit in der Umgebung festzustellen.

Begründung:

Es gibt offenbar einen Nachweis von Krebserkrankungen, wenn man in der Nähe von Kernkraftwerken lebt:

Laut einer Studie des Deutschen Kinderkrebsregisters am Klinikum der Mainzer Universität von 2007 erkrankten zwischen 1980 und 2003 in Deutschland 77 Kinder an Krebs. Sie lebten weniger als fünf Kilometer von einem Atomkraftwerk entfernt. 37 Kinder davon erkrankten an Leukämie. Im normalen statistischen Durchschnitt wären „nur“ 48 Krebserkrankungen bzw. 17 Fälle Leukämie zu erwarten gewesen. Zudem nimmt das Krebsrisiko signifikant zu, je näher die Kinder an einem Atomkraftwerk wohnen. Als Grenzwert für die Umgebung von kerntechnischen Anlagen gilt eine Dosis von 300 Mikrosievert pro Jahr. Die tatsächliche Belastung liegt aber weit darunter und wurde in der Studie mit 1.000 bis 100.000fach niedriger angegeben: also konkret zwischen 0,0019 Mikrosievert und 0,32 Mikrosievert. Das Risiko an Krebs zu erkranken, steigt also um 21% bis 25%, daran zu versterben erhöht sich um fünf bis sechs Prozent. Diese Fallhäufungen beobachteten auch ähnliche Studien aus USA, Kanada, Japan und Spanien, womit auch sehr geringe Strahlenbelastungen zu Krebs führen. Quelle <https://www.aerzteblatt.de/archiv/58265>.

Zwar sind es nur kleine Fallzahlen, aber es deutet darauf hin, dass auch die „geringere Strahlung“ im Vergleich zur natürlichen Strahlenexposition trotzdem einen Effekt hat, der menschengemacht ist und sich vermeiden lässt, wenn man sicherer entsorgt.

Die Internationale Strahlenschutzkommission (ICRP) entwickelte eine Risikoabschätzungen aus den epidemiologischen Daten aus Hiroshima und Nagasaki 20, 40 und 60 Jahre nach den Atombombenabwürfen.

Dabei steigerten sich die Risiken von 1,25% (im Jahr 1977) pro Sievert auf 5% (im Jahr 1990) zu 10% (in 2007) pro Sievert. Es wird für möglich gehalten, dass dies auch 70% pro Sievert sein kann. Das bedeutet 7.000 Fälle bei 10.000 Personen mit 1 Sievert, was man auch als 10.000 Personen*Sievert bezeichnet. Wenn man die ganze Bevölkerung der Bundesrepublik nimmt (ca. 80 Millionen Menschen) und diese mit 125 Mikrosievert zusätzlicher Belastung aussetzt, haben wir 7.000 Krebsfälle. Nehmen wir nun „nur“ 10 Mikrosievert zusätzliche Belastung an, haben wir immerhin noch 560 Krebsfälle. Es wären für Lübeck mit 220.000 Einwohnern also ca. 1 bis 2 zusätzliche Krebsfälle pro Jahr.

Anlagen:

Ausschussmitglied